Badische Turnerjugend
Badischer Turner-Bund e.V.

Postfach 1405 76003 Karlsruhe
Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe

Telefon-Zentrale: 0721 / 1815-0
Telefon-Durchwahl: 0721 / 1815-25
Telefax: 0721 / 26176

mailto: BTJ@Badischer-Turner-Bund.de

AUSSCHREIBUNG DER EINZELWETTKÄMPFE IM GERÄTTURNEN DER ALLGEMEINEN KLASSE 2010

1. Ausschreibung allgemein

Die Einzelwettkämpfe der M/W 14/15 und M/W 16/17 sowie der offenen Klasse werden im Rahmen der Mannschaftswettkämpfe der Badischen Turnerjugend durchgeführt. Sie führen in der Bezirksklasse von der Gauebene über den Bezirksentscheid zum Landesfinale.

Die Ausschreibung der Mannschaftskämpfe gilt (unter Berücksichtigung der in der vorliegenden Ausschreibung genannten Änderungen) inhaltlich in *allen* Bereichen auch für die Einzelkämpfe, sofern sie nicht ausschließlich mannschaftliche Belange betrifft.

2. Startrecht

Startberechtigt sind alle Turner/innen der M/W 14/15 und M/W 16/17 (und die, in den M/W 14/15 und M/W 16/17 Mannschaften startenden jüngeren Turner/in), unter Berücksichtigung der in den Punkten 4.1.2) und 4.1.3) der Mannschaftsausschreibung genannten Einschränkungen.

Beim Gauentscheid fließen die Wertungen aller Turner/innen, die in einer Mannschaft dieser Altersklassen an den Start gehen, in die Einzelwertung ein.
Turner/innen werden im Einzelwettkampf in der Altersklasse gewertet, in der sie auch im Mannschaftswettkampf starten.

3. Gauentscheide

Die Wettkampfinhalte und -ausschreibung der *Gauklasse* liegen in der Verantwortung der Turngaue. Die Gauklasse endet auf Gauebene.

4. Bezirksentscheide

Die besten drei Turner/innen der Gauentscheide der M/W 14/15 und M/W 16/17 in der Bezirksklasse sowie der offenen Klasse qualifizieren sich für den Bezirksentscheid. Sie werden von den Turngauverantwortlichen nach Absprache mit den Vereinen bzw. Qualifizierten dem/der Bezirksverantwortlichen gemeldet.

4.1 Nachrückverfahren

Startet eine/r der qualifizierten Turner/innen beim Bezirksentscheid nicht bzw. ist ein Turngau in einer Wettkampfklasse nicht oder mit weniger als drei Turner/innen vertreten, bzw. nimmt ein Turngau am Bezirksentscheid nicht teil, so wird jeweils der/die Turner/in mit der höchsten Punktzahl aus allen Turngauen des Bezirks zugelassen. Rücken dadurch zwei Turner/innen mit der selben Punktzahl nach, so sind beide beim Bezirksentscheid startberechtigt.
Qualifizierte Turner/innen, die beim Bezirksentscheid nicht antreten werden, sind von den Turngauverantwortlichen dem/der Bezirksverantwortlichen zu melden, der/die dann nach der o.g. Regelung die nächst Qualifizierten nachnominiert.

5. Landesfinale

Die besten drei Turner/innen der Bezirksentscheide in der M/W 14/15 und M/W 16/17 sowie der offenen Klasse qualifizieren sich für das Landesfinale. Sie werden durch ihren Verein direkt gemeldet. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Teilnehmer.

5.1 Nachrückverfahren

Startet ein/e qualifizierte/r Turner/in nicht oder ist ein Bezirk nicht oder mit weniger als drei Turner/innen vertreten, so qualifiziert sich jeweils der/die Turner/in mit der höchsten Punktzahl aus den anderen Bezirken für das Landesfinale.

6. Meldegeld

Das Meldegeld wird bei den Bezirksentscheiden und beim Landesfinale entsprechend der aktuell gültigen Meldegeldordnung aufgrund der Meldung vom Badischen Turner-Bund direkt von den Vereinen erhoben.

7. Kampfrichter/innen

7.1 Gauentscheide

Die Meldung erfolgt durch die Vereine gemäß der Ausschreibung der Turngaue an die Turngauverantwortlichen.

7. 2 Bezirksentscheide / Landesfinale

Pro Wettkampfklasse, in der Einzelturner/innen antreten, die nicht parallel in einer Mannschaft starten, muss der Verein eine/n Kampfrichter/in melden. Weiteres regelt die Ausschreibung der Mannschaftswettkämpfe (7.2 / 7.3)

BADISCHE TURNERJUGEND

Christine Keller
Landesjugendfachwartin
Gerätturnen weiblich

Christian Scherer
Vorstandsmitglied für
Wettkampfsport

01.Oktober 2009